

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 5. Mai 2017

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG  VOM 26./27. APRIL 2017  ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**[**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.documents#/boxTab1-2)**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**[**http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search**](http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.opinions-search) |

**Inhaltsverzeichnis:**

[1. **Institutionelle Angelegenheiten** 3](#_Toc482967384)

[2. **Wirtschaftspolitische Steuerung / Finanzinstrumente** 4](#_Toc482967385)

[3. **Verkehr** 5](#_Toc482967386)

[4. **Energie** 6](#_Toc482967387)

[5. **Digitalisierung** 11](#_Toc482967388)

[6. **Industrie** 13](#_Toc482967389)

[7. **Verbraucher** 14](#_Toc482967390)

[8. **Außenbeziehungen** 16](#_Toc482967391)

An der Plenartagung vom 26./27. April 2017 nahmen der für den Sacharow-Preis 2016 nominierte türkische Journalist **Can Dündar**, **Professor Dusan Sidjanski**, Ehrenpräsident des Europäischen Kulturzentrums, und **Maroš Šefčovič**, Vizepräsident der Europäischen Kommission, zuständig für die Energieunion, teil.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

# **Institutionelle Angelegenheiten**

* ***Europäischer Verteidigungs-Aktionsplan***

**Berichterstatter:** Christian Moos (Verschiedene Interessen – DE)

**Ko-Berichterstatter:** Jan Pie (Kat. 1 – SE)

**Referenzdokument:** EESC-2016-06865-00-00-AS

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

* spricht sich für den Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion aus und begrüßt den Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan, einschließlich der Einrichtung eines gemeinsamen Europäischen Verteidigungsfonds; ruft zu einem signifikanten qualitativen Fortschritt bei der europäischen Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich auf, da der Markt und die Industrie für Verteidigungsgüter in der EU zu stark fragmentiert sind, was einen ineffizienten Mitteleinsatz, Doppelstrukturen, mangelnde Interoperabilität und technologische Lücken zur Folge hat; befürwortet das Ziel strategischer Autonomie bei ermittelten kritischen industriellen Kapazitäten und Technologien;
* weist darauf hin, dass eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung gemeinsamer Verteidigungsfähigkeiten in der Stärkung der technologischen und industriellen Basis für die Verteidigung Europas besteht, was auch hochqualifizierte Arbeitskräfte einschließt;
* unterstützt ausdrücklich die besondere Berücksichtigung von KMU, auch im Bereich von Forschung und Entwicklung zu Verteidigungszwecken;
* lehnt die Öffnung bestehender Fonds, die wirtschaftlichen oder sozialen Zielen dienen, für Verteidigungszwecke ab;
* lehnt eine besondere Berücksichtigung der für die Verteidigung bereitgestellten nationalen Haushaltsmittel im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab. Verteidigungsausgaben sollten die öffentlichen Haushalte nicht destabilisieren.
* unterstützt die Einrichtung eines Verteidigungsfonds mit einem separaten Forschungs- und einem Fähigkeitenfenster. Hierfür ist jedoch der EU-Haushalt zu erhöhen, da die Finanzierung des Forschungsfensters für die Verteidigung nicht auf Kosten der Forschung in anderen Bereichen erfolgen darf. Für das Fähigkeitenfenster spricht sich der EWSA für eine Finanzierung ausschließlich aus nationalen Beiträgen aus. Die Beschaffung von Verteidigungsgütern durch Mitgliedstaaten darf nicht aus dem EU-Haushalt finanziert werden.

***Ansprechpartner:*** *Adam Plezer*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8628 - E-Mail:* *Adam.Plezer@eesc.europa.eu**)*

# **Wirtschaftspolitische Steuerung / Finanzinstrumente**

1. ***Terrorismusfinanzierung – Überwachung von Bewegungen von Barmitteln***

**Berichterstatter:** Javier Doz Orrit (Arbeitnehmer – ES)

**Mitberichterstatter:** Mihai Ivașcu (Verschiedene Interessen – RO)

**Referenzdokument:** COM(2016) 825 final/2016/0413 (COD)

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* unterstützt den Vorschlag der Kommission und ist der Auffassung, dass die Ausweitung des Umfangs der Kontrollen und der Befugnisse der Behörden zur Durchführung von Kontrollen und zur Beschlagnahme im Falle begründeter Hinweise auf unrechtmäßige Tätigkeiten die Aufdeckung einer größeren Zahl von Betrugsfällen sowie die Erfassung zusätzlicher Informationen ermöglichen wird;
* hält es für erforderlich, die Zusammenarbeit sowohl zwischen den zuständigen Behörden als auch zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, damit die Anwendung der neuen Verordnung größtmögliche Wirkung zeitigt;
* schlägt vor, dass die Kommission im Anschluss an eine Untersuchung und ausführliche Konsultationen einen Plan zur Reduzierung der Verwendung von Barmitteln in der EU ausarbeitet und dass erneut geprüft wird, ob der Schwellenwert in Höhe von 10 000 EUR angemessen ist;
* ist der Auffassung, dass die Kommission bei der Festlegung der Sanktionen bei Verstößen gegen die Anmeldepflicht noch weiter gehen sollte;
* auf der Liste von der Kommission als Länder mit hohem Risiko eingestuften Länder.
* schlägt vor, dass die Steuerbehörden auch Zugang zu Informationen haben sollten, die im Zuge der Überwachungen von Barmittelbewegungen erfasst werden, um die Verbindung zwischen solchen Aktivitäten und Steuerdelikten untersuchen zu können;
* empfiehlt, dass mit der Annahme der neuen Verordnung außer Gold auch andere hochliquide Rohstoffe in die Definition des Begriffs „Barmittel“ aufgenommen werden sollten;
* regt an, der Gefahr, dass Kriminelle und Terroristen verstärkt Guthabenkarten zur verdeckten Finanzierung ihrer Tätigkeit nutzen können, stärker Rechnung zu tragen;
* schlägt angesichts der Zunahme der Menge an Daten, die erfasst und zwischen den Behörden ausgetauscht werden, vor, den Schutz dieser Daten zu stärken.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9740 - E-Mail:* *Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu**)*

# **Verkehr**

* ***Frauen im Verkehrssektor – Plattform für den Wandel***

**Berichterstatterin:** Madi Sharma (Arbeitgeber – UK)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen der Europäischen Kommission

 EESC-2017-00048-00-00-AC

**Kernaussagen:**

Der EWSA schlägt die Einrichtung einer EU-Plattform für den Wandel (im Folgenden „Plattform“) vor, um die Geschlechtergleichstellung im Verkehrswesen anzugehen; dazu sollte zunächst vorrangig die Beschäftigungsfähigkeit von Frauen in diesem Sektor gefördert werden. Dieses anfängliche Ziel könnte später durch den Aspekt „Frauen als Verkehrsnutzer“ ergänzt werden. Als Mitglieder in Frage kommen könnten u. a. die EU-weiten und nationalen Vertretungsgremien der politischen Entscheidungsträger, die Verkehrsunternehmen, ihre Gewerkschaften, Medien, Passagierorganisationen und NRO, die sich dafür einsetzen, der Geschlechterungleichheit im Verkehrssektor durch konkrete Maßnahmen entgegenzuwirken.

Der EWSA würde die angestrebte Umsetzung geschlechtsspezifischer Maßnahmen mittels Aufstellung klarer Zielvorgaben fördern: Aufgabenbereich und festgelegtes Betätigungsfeld, einschließlich Indikatoren, die von den Mitgliedern im Zuge der Einsetzung der Plattform entwickelt werden.

Nach Auffassung des EWSA sollte die Plattform flexibel und anpassungsfähig in Bezug auf sämtliche Dimensionen des Sektors und auf politischer Ebene sein. Transparenz und Rechenschaftspflicht der Mitglieder und hinsichtlich der Arbeitsweise müssen Priorität haben. Überwachung, Evaluierung und jährliche Überprüfungen sind wichtige Instrumente für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg der Plattform.

Die Plattform kann nur dann erfolgreich sein, wenn sich die Mitglieder voll einbringen, weshalb der EWSA eine Internetpräsenz vorschlägt, auf der eine Liste der Mitglieder, ihrer Tätigkeiten und eine Datenbank der Initiativen, Empfehlungen, Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen zu finden sind, die von anderen übernommen werden oder als Informationsquelle dienen können.

***Ansprechpartnerin:*** *Erika Paulinova*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8457 - E-Mail:* *Erika.Paulinova@eesc.europa.eu**)*

# **Energie**

* ***Änderung der Energieeffizienz-Richtlinie***

**Berichterstatter:** Mihai Manoliu (Arbeitgeber – RO)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 761 final – 2016/0376 (COD)

 EESC-2016-06911-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

Nach Auffassung des EWSA kann die Erhöhung der Energieeffizienz in allen Energienutzungsbereichen erheblich dazu beitragen, die Kosten für die europäische Wirtschaft zu senken, und der Grundsatz „Energieeffizienz zuerst“ kann den Zugang zu Finanzierungen erleichtern. Energieeffizienz bietet eine äußerst kostenwirksame Möglichkeit, den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft zu unterstützen und Wachstum, Beschäftigung und Investitionen zu fördern. Der EWSA fordert,

* dass die Mitgliedstaaten Energieeffizienz proaktiv fördern, im Rahmen gemeinsamer Projekte zusammenarbeiten, sich für die Beseitigung wirtschaftlicher, verwaltungstechnischer und rechtlicher Hemmnisse einsetzen und sich nachdrücklich zur Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie bekennen;
* die Auswirkungen der Energieeffizienzziele auf andere Zielvorgaben im Rahmen von energiepolitischen Legislativvorschlägen sorgfältig zu prüfen;
* die Endverbraucher durch Förder- und Informationsmaßnahmen verstärkt für Energieeffizienzsysteme und alternative Maßnahmen zu sensibilisieren;
* dass die Mitgliedstaaten ihr Augenmerk verstärkt auf die Notwendigkeit richten, dass die Energiekosten der von Energiearmut betroffenen Haushalte sowie von Sozialwohnungen nachhaltig gesenkt werden müssen;
* die Endverbraucher über Technologien zur gleichzeitigen Bereitstellung von Elektrizität und Wärme, intelligente Verbrauchserfassung und Sanierungspläne aufzuklären;
* durch die europäischen Finanzinstrumente private Finanzmittel für Energievorhaben zu mobilisieren;
* Zuschüsse für Vorhaben mit großer sozialer Wirkung zu berücksichtigen;
* nationale Schulungsprogramme für Energieeffizienzanbieter sowie einen angemessenen Qualitätssicherungsansatz aufzustellen;
* einen übergreifenden Ansatz zu entwickeln und die Energieeffizienz im Verkehrssystem auf der Grundlage der laufenden technischen Weiterentwicklung von Fahrzeugen und Antriebssystemen zu verbessern.

***Ansprechpartner:*** *Andrei Popescu*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9186 - E-Mail:* *Andrei.Popescu@eesc.europa.eu**)*

* ***Änderung der Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie***

**Berichterstatterin:** Baiba Miltoviča (Verschiedene Interessen – LV)

**Mitberichterstatterin:** Isabel Caño Aguilar (Arbeitnehmer – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 765 final – 2016/0381 (COD)

 EESC-2017-00008-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Nach Meinung des EWSA muss die Richtlinie vor allem mehr spezifische Empfehlungen zur Bekämpfung der Energiearmut enthalten. U. a. sollte eine Beratung sowie Koordinierung der Maßnahmen durch eine unabhängige, verbraucherorientierte zentrale Anlaufstelle oder Agentur angeboten werden.

Nach Meinung des EWSA müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen des legislativen Ansatzes der politischen Option II, die den Änderungen der Richtlinie zugrunde liegt, in ihren nationalen Plänen die in der alternativen Option III aufgestellten ehrgeizigeren Ziele anstreben, um einen Entwicklungspfad einzuschlagen, der es langfristig ermöglicht, das im Übereinkommen von Paris angestrebte Ziel zu erreichen.

Der EWSA stellt fest, dass im Rahmen des Richtlinienvorschlags nicht die Gelegenheit genutzt worden ist, grüne Hypotheken, Fernwärme aus regenerativen Energien, Heimspeicher und gewerbliche Energiespeicher, gezielte Schulungen für Installateure und Renovierer sowie weitere technische, finanzielle und fiskalische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Gebäuden zu fördern.

Die Vergleichbarkeit der den Energieeffizienzausweisen zugrunde liegenden Berechnungsmethoden der Mitgliedstaaten sollte gefördert werden. Darüber hinaus muss der allgemein vorgeschlagene sog. Intelligenzindikator auch die Möglichkeit der Bewohner eines Gebäudes abbilden, die Energieeffizienz zu beurteilen und ferner ihre eigene Erzeugung und ihren eigenen Verbrauch erneuerbarer Energie zu steuern bzw. zu erleichtern und ihre Energiekosten zu senken.

Der EWSA hebt die Notwendigkeit hervor, Neubau und Altbausanierung zu fördern, und gibt zu bedenken, dass ohne Innovation die Energiebilanz von Gebäuden nicht verbessert werden kann. Die Fachausbildungen müssen an die Kompetenzanforderungen für diese hochspezialisierten Bereiche angepasst werden.

Der EWSA fordert insbesondere, der Kompetenz der Kommunen bei der Förderung und Koordinierung von Energieeffizienzprogrammen Rechnung zu tragen, und verweist in diesem Zusammenhang auf das Potenzial des Bürgermeisterkonvents. Es sollten weitere Anreize für private und nicht kommunale Vermieter von Sozialwohnungen zur Investition in Altbausanierung vorgeschlagen werden. Der EWSA begrüßt die Initiative „Intelligente Finanzierung für intelligente Gebäude“ als positiven Schritt.

***Ansprechpartnerin:*** *Erika Paulinova*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8457 - E-Mail:* *Erika.Paulinova@eesc.europa.eu**)*

* ***Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie***

**Berichterstatter:** Lutz Ribbe (Verschiedene Interessen – DE)

**Mitberichterstatter:** Stefan Back (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 767 final – 2016/0382 (COD) – EESC-2016-06926-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien (EE). Der EE-Ausbau spielt eine entscheidende Rolle für die Erreichung der Ziele der Energieunion und die Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen der EU. Nach Ansicht des EWSA enthält der Vorschlag viele positive Elemente, u. a. die Anerkennung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteile erneuerbarer Energien sowie die Anerkennung der Verbraucher und Energiegenossenschaften als neue Akteure auf den Energiemärkten.

Der EWSA betont jedoch, dass der Vorschlag weiter hätte gehen können: Erstens gibt es Bedenken, dass das verbindliche EU-Ziel für einen EE-Anteil von 27 % bis 2030 (in Verbindung mit dem Fehlen national verbindlicher Ziele) nicht ausreichen könnte, um die Ziele betreffend die CO2-Reduktion und den Anspruch der globalen Führungsrolle im Bereich der erneuerbaren Energien zu verwirklichen. Zweitens unterstützt der EWSA zwar grundsätzlich das Ziel, dass die Erneuerbaren sich dem Markt stellen müssen, betont allerdings, dass als Voraussetzung hierfür gleiche Ausgangsbedingungen auf dem Markt geschaffen werden müssen (einschl. Internalisierung der externen Kosten, Abschaffung von Subventionen für alle Energieträger und ein Strommarktdesign, das kleinere Erzeuger nicht diskriminiert). Drittens begrüßt der EWSA die Berücksichtigung von Prosumenten und Bürgerenergie in dem Vorschlag, verweist jedoch auf die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Konsolidierung und Stärkung ihrer Rolle im Energiemarkt. Viertens unterstreicht der EWSA die Bedeutung des Auf- und Ausbaus intelligenter Netze in ganz Europa, um Sektorkopplung zu ermöglichen und die Marktflexibilität zu verbessern. Fünftens erkennt der EWSA an, dass Biokraftstoffe, insbesondere fortschrittliche Biokraftstoffe, eine wichtige Rolle vor allem im Verkehrssektor spielen können, sofern sie nachhaltig entwickelt werden. In der Diskussion über Biokraftstoffe muss allerdings auch die künftige Bedeutung der Elektromobilität berücksichtigt werden.

***Ansprechpartner:*** *Kristian Krieger*

 *(Tel.: 00 32 2 546 89 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

* ***Governance-System der Energieunion***

**Berichterstatter:** Brian Curtis (Arbeitnehmer – UK)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 759 final – 2016/0375 (COD)

 EESC-2016-06870-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA befürwortet den Vorschlag für die Governance-Verordnung. Darin wird ein Rahmen vorgegeben, in dem die Mitgliedstaaten die kostengünstigsten Entscheidungen für ihre nationalen Energie- und Klimapläne festlegen und die Risiken verlorener Vermögenswerte (Infrastrukturen) minimieren können. Allerdings müssen hierfür zunächst erst einige Änderungen an der Verordnung vorgenommen werden. Über einschlägige Unterstützungsmaßnahmen muss ein sozialer Konsens auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in der Frage erreicht werden, wie die sozioökonomische und technische Dimension einer gerechten Energiewende am besten verwirklicht werden kann.

Im Besonderen empfiehlt der EWSA eine Anpassung der Vorschläge u. a. in folgenden Bereichen: erstens Aufnahme eines ausdrücklichen Verweises auf das THG-Ziel für 2050 und Festlegung indikativer Referenzwerte für 2030 für die nationalen Klimaschutzbeiträge betreffend erneuerbare Energie und Energieeffizienz; zweitens Schwerpunktsetzung auf die Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten, angemessen und verhältnismäßig zu den übergeordneten EU-Zielen beizutragen und ihre vereinbarten Beiträge für 2030 in nationalem Recht zu verankern; drittens Angemessenheit der Daten für die Berichterstattung auf nationaler und EU-Ebene; viertens Möglichkeit zur Anpassung der nationalen Pläne an die Entwicklung der Verpflichtungen von Paris; fünftens Stärkung der Transparenz und des Beitrags der Zivilgesellschaft auf nationaler und europäischer Ebene; sechstens Aufnahme einer Referenzdefinition für Energiearmut für ein unionsweites Monitoring und siebtens ausführlichere Informationen über die Bemessung der kompensierenden finanziellen Beiträge (wenn ein Mitgliedstaat seine nationalen Ziele nicht erfüllt) und die einschlägige Rolle der Finanzierungsplattform.

***Ansprechpartner:*** *Kristian Krieger*

 *(Tel.: 00 32 2 546 89 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

* ***Paket „Saubere Energie für alle“***

**Berichterstatter:** Ulrich Samm (Arbeitgeber – DE)

**Mitberichterstatter:** Toni Vidan (Verschiedene Interessen – HR)

**Referenzdokumente:** COM(2016) 860 final

 EESC-2016-06894-00-00-AC

**Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt das Paket „Saubere Energie“, das zum Ziel hat, die Umstellung der EU-Wirtschaft auf saubere Energie zu beschleunigen und zu festigen, während gleichzeitig an den wichtigen Zielen des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums festgehalten wird. Das Paket enthält wichtige Vorschläge für erneuerbare Energieträger, Strommarktdesign und Bestimmungen für den Elektrizitätsbinnenmarkt, Energieeffizienz und Energieeffizienz von Gebäuden, Energieinnovationen, Verkehr und die Governance der Energieunion. Der EWSA begrüßt viele dieser Initiativen, ermittelt in seiner Stellungnahme, die auf neun weiteren Stellungnahmen zu den einzelnen Bestandteilen des Pakets „Saubere Energie“ beruht, jedoch auch eine Reihe von Herausforderungen, deren sich die Zivilgesellschaft und die Mitgesetzgeber bewusst sein müssen.

Dazu zählen u. a. folgende Aspekte: Erstens begrüßt und unterstützt der EWSA zwar die optimistische und positive Botschaft der Kommissionsmitteilung, insbesondere hinsichtlich des Anstiegs der Industrieproduktion und der Schaffung von Arbeitsplätzen aufgrund des Einsatzes von erneuerbaren Energien, weist jedoch auf die potenziellen ernsten Risiken des Wandels hin. Zweitens befürwortet der EWSA, dass die Bürger und die Verbraucher in den Mittelpunkt der Energieunion gestellt werden, hegt aber Zweifel, ob die Rechtsetzungsvorschläge letztlich spezifisch genug sind, um dieses Ziel zu erreichen. Drittens sind Energieeffizienz und erneuerbare Energien grundlegende Faktoren für die Verwirklichung der Klimaziele der EU, der EWSA äußert jedoch Bedenken, ob der Energiemarkt die erforderlichen gleichen Ausgangsbedingungen für erneuerbare Energien bietet, damit sie im Wettbewerb mit anderen Energieträgern bestehen können. Viertens hegt der EWSA erhebliche Zweifel daran, ob der Governance-Vorschlag ausreicht, um etwaige Umsetzungs- und Ambitionsdefizite in den Mitgliedstaaten anzugehen. Fünftens nimmt der EWSA erfreut zur Kenntnis, dass die Kommission eine Beobachtungsstelle für Energiearmut einrichten will, betont indes, dass ein koordinierter Ansatz zur Bekämpfung von Energiearmut notwendig ist. Abschließend fragt sich der EWSA, ob die finanziellen Grundlagen des Pakets ausreichen werden.

***Ansprechpartner:*** *Kristian Krieger*

 *(Tel.: 00 32 2 546 89 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

# **Digitalisierung**

* ***Digitalisierung und innovative Geschäftsmodelle im europäischen Finanzsektor – Auswirkungen auf Beschäftigung und Kunden***

**Berichterstatter:** Carlos Trias Pintó (Verschiedene Interessen – ES)

**Ko-Berichterstatter:** Pierre Gendre (Kat. 2 – FR)

**Referenzdokument:** EESC-2016-05526-00-00-AS

**Kernaussagen:**

Im Finanzsektor müssen unbedingt Vertrauen und Stabilität wiederhergestellt werden, wofür die Bewerkstelligung des Übergangs vom alten (dem traditionellen Bankensystem) auf das neue System grundlegend ist. In dieser Hinsicht dringt der EWSA darauf, im EU-Kontext des Integrationsprozesses der Bankenunion und des digitalen Binnenmarkts geeignete Rechtsvorschriften einzuführen, die Wachstum und Innovation ermöglichen und zugleich den Schutz von Konsumenten und Arbeitnehmern in der Finanzbranche gewährleisten.

Um einen echten europäischen Finanzbinnenmarkt zu schaffen, sollte die Europäische Kommission eine Politik für gleiche Innovationsbedingungen betreiben. Generell sind weitgehend analoge Bedingungen im Hinblick auf die Regulierung, die Verbraucherrechte, die Arbeitsbedingungen und die Überwachungspflichten sowohl für die traditionelle Finanzbranche als auch für FinTech-Unternehmen notwendig, gemäß der Regel, dass gleiche Tätigkeit gleiche Regulierung und gleiche Überwachung erfordert.

Ein risikobasierter Regulierungsansatz sollte während des gesamten Innovationszyklus durchgängig gelten und einen verhältnismäßigen und vereinfachten Regelungsrahmen sowohl für etablierte als auch für neue Marktbeteiligte bieten, damit sie in Interaktion mit den Regulierungsbehörden neue Technologien und Geschäftsmodelle erproben können.

Um FinTech zu verstehen, benötigen alle Beteiligten neue Kompetenzen: die Regulierungsstellen, die Aufsichtsbehörden, die Interessenträger im Finanzökosystem und die Bevölkerung als Ganzes.

Die Digitalisierung in der Finanzbranche gefährdet viele Arbeitsplätze, was die Arbeitnehmer zwingt, ihre Fachkenntnisse und Qualifikationen auf dem neuesten Stand zu halten. Der EWSA plädiert für eine Fach- und Weiterbildung auf zwei Ebenen: intern, indem die Arbeitnehmer neue Aufgaben übernehmen können und ein „Cross-over“ zwischen derzeit in „traditionellen Einrichtungen“ der Finanzbranche Beschäftigten und FinTech- bzw. InsurTech-Unternehmen ermöglicht wird, sowie extern, indem die Arbeitnehmer, die nicht in der Branche bleiben können, auf Arbeitsplätze in anderen Branchen vorbereitet werden.

Der EWSA ist der Ansicht, dass der Europäische Sozialfonds spezielle Ausbildungsprogramme im Rahmen der neuen Leitinitiative „Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“ zwecks Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften des Finanzsektors fördern sollte, um diese auf neue digitale Technologien vorzubereiten.

***Ansprechpartner:*** *Alain Colbach*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9170 - E-Mail:* *Alain.colbach@eesc.europa.eu**)*

# **Industrie**

1. ***Gemeinsames Unternehmen für biobasierte Industriezweige***

**Berichterstatter:** Mihai Manoliu (Arbeitgeber – RO)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 68 final – 2017/0024 (NLE) – CES

**Kernaussagen:**

Der EWSA billigt die wesentlichen Klarstellungen, die in der neuen Verordnung enthalten sind, insbesondere weil der Vorschlag den Verwaltungsaufwand für das Konsortium für biobasierte Industriezweige (Bio-based Industries Consortium) verringert.

***Ansprechpartnerin:*** *Jana Valant*

 *(Tel.: 00 32 2 546 89 24 – E-Mail:* *jana.valant@eesc.europa.eu*)

# **Verbraucher**

1. ***Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS)***

**Berichterstatter:** Jan Simons (Arbeitgeber– NL)

**Referenzdokument:** EESC-2016-06889-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA sieht in der beabsichtigten Schaffung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) zur Ermittlung von Risiken im Zusammenhang mit von der Visumpflicht befreiten Personen, die in den Schengen-Raum einreisen, einen derzeit unvermeidbaren Schritt, der den Bedrohungen, die durch äußere und innere Umstände verursacht werden, angemessen ist.
* Der EWSA begrüßt, dass die über das System gesammelten Informationen eine Vorabüberprüfung des potenziellen Risikos für die Sicherheit bzw. für irreguläre Migration ermöglichen, um die EU-Bürger vor Personen zu schützen, die mit bösen Absichten einreisen wollen.
* Der EWSA betont nachdrücklich, dass das ETIAS die Grundrechte der Antragsteller uneingeschränkt achten und jegliche Diskriminierung vermeiden muss. Alle Daten, insbesondere solche, die sich auf sensible Informationen über Gesundheit, Bildung, Kriminalität usw. beziehen, die über das System gesammelt werden, müssen geschützt werden, und der Zugang zu ihnen sollte strikt auf die bei kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, illegaler Einwanderung und anderen Bedrohungen ermittelnden Behörden beschränkt werden. Das ETIAS muss auch das Recht der Antragsteller auf die Einlegung eines Rechtsmittels achten, wenn ihnen eine Reisegenehmigung verweigert bzw. sie ihnen entzogen wird.
* Der EWSA ist sich der Notwendigkeit bewusst, dass viele technische Probleme im Zusammenhang mit dem ETIAS gelöst werden müssen, insbesondere in Bezug auf die Interoperabilität und die Vernetzung mit anderen Datenerhebungssystemen sowie in Bezug auf die Verwaltung. Das ETIAS sollte auf einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Risiken und Sicherheit basieren und gleichzeitig zusätzliche administrative Belastungen und Hindernisse für Reisende vermeiden, die häufig in die EU reisen.
* Auch den politischen Aspekten der Einrichtung des ETIAS sollte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die betreffenden Länder sollten über die Gründe für die Verpflichtung zum Einholen einer Reisegenehmigung trotz Visumfreiheit sowie ihre Vorteile informiert werden. Die Kommission sollte auch dafür sorgen, dass eventuell im Gegenzug von den betreffenden Ländern für EU-Bürger ergriffene Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zu den EU-Maßnahmen stehen.
* Das ETIAS sollte den Menschen Rechnung tragen, die nicht in der Lage sind, die Genehmigung online zu beantragen, und es sollten Kabinen für die Antragstellung in den wichtigsten Abgangsflug- und -seehäfen und auch an den wichtigsten Landgrenzübergängen aufgestellt werden. Allen Antragstellern sollte es gestattet sein, die Dienste von Vermittlern, wie etwa Reisebüros, zu nutzen. Die von diesen Vermittlern für ihre Dienste verlangten Gebühren sollten jedoch von EU-Delegationen in den Drittstaaten überwacht und evaluiert werden.
* Der EWSA ruft dazu auf, eine Lösung für die Mitgliedstaaten zu finden, die den Schengen-Besitzstand noch nicht vollständig umgesetzt und folglich keinen Zugang zu SIS, VIS und EES haben (Bulgarien, Kroatien, Rumänien und Zypern).

***Ansprechpartnerin:*** *Barbara Walentynowicz*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8219 – E-Mail:* *barbara.walentynowicz@eesc.europa.eu**)*

# **Außenbeziehungen**

* ***Neuer Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik***

**Berichterstatter:** Ionuț Sibian (Verschiedene Interessen – RO)

**Mitberichterstatter:** Mihai Manoliu (Arbeitgeber - RO)

**Referenzdokument:** EESC-2017-00564-00-00-AS-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA begrüßt den Kommissionsvorschlag für einen neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, mit dem dieses übergeordnete entwicklungspolitische Dokument der EU voll und ganz in Einklang mit der Agenda 2030 gebracht wird. Der EWSA erkennt die Bedeutung an, die dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik von 2005 für die Entwicklungszusammenarbeit sowohl auf Ebene der EU als auch auf der ihrer Mitgliedstaaten zukommt. Der EWSA geht davon aus, dass der neue Konsens eine ähnliche Bedeutung erlangen dürfte.
* Der EWSA begrüßt das ausdrückliche Engagement für den Konsens mit dem allgemeinen Ziel der Armutsbekämpfung auf Grundlage eines an Rechtsnormen und Geschlechtergleichstellung orientierten Ansatzes der Entwicklungszusammenarbeit, mit dem sichergestellt werden soll, dass im Rahmen der Agenda 2030 niemand aufgrund seines Wohnorts, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, der Weltanschauung, der sexuellen Ausrichtung, eines Statuts als Zuwanderer oder aus sonstigem Gründen außen vor bleibt.
* Der EWSA ist der Ansicht, dass im Rahmen des Konsenses definiert werden muss, welche Rolle die Kommission und die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen besonderen Kompetenzen im Bereich der Entwicklung haben sollen. Dies ist umso wichtiger, als davon ausgegangen werden muss, dass die Gesamtmittel der EU und ihrer Mitgliedstaaten für Entwicklung infolge des im Wandel begriffenen internen Umfelds weiter unter Druck geraten. Das schließt weiterhin ein, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Entwicklungshilfe nicht als Hebel verwenden sollten, um ihre Kooperationspartner zur Zusammenarbeit im Sinne wirtschafts-, außen- und sicherheitspolitischer Ziele sowie der Migrationskontrolle zu bewegen.
* Der EWSA unterstreicht, welche Rolle den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen in der Entwicklungspolitik zukommt, und fordert die Kommission dazu auf, besser geeignete Finanzierungsmechanismen zu entwickeln, die ein breiteres Spektrum zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützen, um sicherzustellen, dass auch mehr kleinere lokale Organisationen Zugang zu EU-Programmen haben.
* Die Sozialpartner und die zivilgesellschaftlichen Organisationen sollten befugt werden, die Zuweisung öffentlicher Mittel für Entwicklungsaufgaben zu überwachen. Sie sollten bei der Konzipierung, der Durchführung, der Überwachung und der Bewertung von Entwicklungsprogrammen signifikant einbezogen werden, damit sie den tatsächlichen Bedürfnissen einer möglichst großen Zahl von Menschen gerecht werden.
* Des Weiteren ist der EWSA der Ansicht, dass der soziale Dialog als ein Weg zur Umsetzung der Entwicklungsagenda anerkannt werden muss, und fordert die EU dazu auf, im Sinne gesunder Arbeitsbeziehungen und einer funktionierenden Arbeitsverwaltung mit unabhängigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden (Sozialpartnern) zusammenzuarbeiten.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass gute und feste Arbeitsplätze (insbesondere für Frauen und junge Menschen), die ausreichende Einnahmen generieren und nachhaltige Wertschöpfungsketten für eine Reihe von öffentlichen Diensten entstehen lassen, die Grundlage für Inklusion und Dauerhaftigkeit sind.

***Ansprechpartnerin:*** *Else Boonstra*

 *(Tel.: + 32 (0)2 546 8290 - E-Mail:* *Else.Boonstra@eesc.europa.eu**)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_